

Hamm, 10. Oktober 1996

An den Vorsitzenden des
Unterausschusses "Personal"
des Haushalts- und Finanz-
ausschusses

Herrn Peter Bensmann MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



Sehr geehrter Herr Bensmann!

Die Lage der Justiz hat sich im Laufe des letzten Jahres nicht verbessert. Die bisherigen Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die im Haushalt 1996 ausgewiesen sind, befinden sich auch in dem Haushaltsentwurf für 1997. Die Arbeitslast, gemessen an der Anzahl der Verfahren, ist jedoch nicht geringer geworden, sondern hat sich z.T. erheblich verschärft. Das soll Ihnen am Beispiel des richterlichen Arbeitsplatzes beim Amtsgericht und des Arbeitsplatzes eines Staatsanwaltes näher erläutert werden.

Der Richterbund stellt fest, daß durch die beschlossene flächendeckende Ausstattung der Justiz mit elektronischen Arbeitsgeräten unter Einführung von Serviceeinheiten in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften bis zum Jahre 2003 der bestehende Nachholbedarf in der Bürokommunikation der Justiz endlich erfüllt werden soll. Der vom Finanzminister dafür festgesetzte Preis, nämlich die Einsparung von 2275 Planstellen, ist sehr hoch. Ob sich diese Einsparungen ohne Qualitätsverlust und ohne erhebliche Verzögerungen erzielen lassen, hält der Landesverband für zweifelhaft. Sicher ist aus Sicht des Verbandes, daß eine Personaleinsparung bei Stellen für Richter und

Staatsanwälte nicht zu erwarten sind. Das mag notfalls durch Organisationsuntersuchungen überprüft werden. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen der Staatsanwaltschaften und einzelner Bereiche der Gerichte in Baden-Württemberg haben gezeigt, daß durch die neue Bürotechnik Stellen für Richter und Staatsanwälte nicht vermindert werden können. Der Verband weist für den Haushalt 1997 und die Stellenpläne der Richter und Staatsanwälte erneut darauf hin, daß die Umstellungsphase auf die neue Bürotechnik eine zusätzliche Beschwer auch für die Arbeit der Richter und Staatsanwälte bedeuten wird. Von daher wären für die Umstellungsphase eher mehr als weniger Personalstellen erforderlich. Der Landesverband sieht wegen der angespannten Haushaltslage keine realistische Chance, ins Gewicht fallende Stellenvermehrungen zu fordern oder umzusetzen. Er fordert Sie aber ausdrücklich auf, die Wiederbesetzungs- und Beförderungssperren in der Justiz zu überprüfen. Wiederbesetzungssperren wirken sich grundsätzlich nicht gleichmäßig auf die unterschiedlich großen Behörden aus und stellen ein unangemessenes Mittel von Haushaltseinsparungen dar. Wegen der steigenden Arbeitsaufgaben in der Justiz fordert der Landesverband, Stellen für Richter und Staatsanwälte genauso von Wiederbesetzungssperren auszunehmen, wie dies für Stellen der Lehrer in 1997 vorgesehen ist.

Zur Arbeitsbelastung der Amtsrichter weise ich darauf hin, daß durch das "Rechtspflegeentlastungsgesetz" mit der Streitwertänderung für Zivilsachen eine erhebliche Mehrbelastung der Zivilrichter einherging. Durch die Anhebung der Streitwertgrenze zwischen Amts- und Landgericht von 5.000 auf 10.000,00 DM wurden im erheblichen Umfang Fälle mit viel größerem wirtschaftlichen Gewicht dem Amtsgericht zugewiesen. Hinzu kommt, daß Streitigkeiten über Mietverhältnisse jetzt insgesamt beim Amtsgericht anfallen, also nicht lediglich Streitigkeiten über Wohnräume, sondern auch über gewerbliche Räume.

Eine entsprechende Zuweisung von Richtern für diese Mehrbelastung ist nicht erfolgt. Zwar wurde der sog.

Richter gesenkt. In der Realität hat sich diese Reduzierung jedoch nicht ausgewirkt. Die Zivilabteilungen werden immer noch mit mehr als 720 Verfahren pro Richter (= rechnerisch 1,26 Pensen) geplant. Zu diesen Eingängen kommen noch die Eilverfahren, der allgemeine Eildienst an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen und die Referendarausbildung, die nach dem Pensenschlüssel 1/10 eines Dezernates ausmacht, wenn sie das ganze Jahr über erfolgt.

Die Dezernate sind daher jeweils mit mindestens 800 C-Sachen (= rechnerisch 1,40 Pensen) belegt. Dies schadet der Gesundheit.

Sie müssen nämlich umrechnen, daß für diese Arbeitslast nach Abzug des Urlaubs 10 ½ Monate zur Verfügung stehen, nach Abzug von Krankheitstagen und Fortbildungstagen nur noch 10 Monate.

Dieses Pensum bewältigt kein Richter mit Arbeitseinsatz beschränkt auf eine 38,5 Stunden-Woche. Diese 38,5 Stunden sind die Vorgabe für den Pensenschlüssel von 570 C-Verfahren, die ein Zivilrichter erledigen sollte.

Nehmen Sie allein 720 normale C-Sachen pro Jahr in einer Abteilung, so sind davon rund 400 streitig durch Urteil zu entscheiden oder durch einen vorbereiteten begründeten Vergleichsvorschlag, den die Parteien dann annehmen, zu erledigen. Die übrigen Verfahren erledigen sich durch Versäumnisurteil, durch Nichtbetreiben durch die Parteien oder durch die Verweisung an andere Gerichte. Wenn diese Ereignisse eintreten, bedürfen sie aber auch der Führung durch den Richter, d.h. auch hier ist erheblicher Arbeitseinsatz erforderlich.

Allein für die streitigen Verfahren ist daher anzumerken, daß jeder Zivilrichter pro Tag seines Arbeitseinsatzes 1,25 Urteile schreiben muß, gleichgültig, ob es sich um einen Arbeitstag, oder um einen Sonn- (Feier-)tag handelt. Würde der Richter an diesen zusätzlichen Tagen nicht arbeiten, erhöht sich die Arbeitslast also auf rund 2 Urteile pro Arbeitstag bei einer 5

Arbeitslast also auf rund 2 Urteile pro Arbeitstag bei einer 5 Tage-Woche. Damit ist das übrige Dezernat nicht erledigt, kein Referendar ist ausgebildet.

Bei 168 Arbeitsstunden pro Monat stehen im Jahr bei 10 Monaten 1680 Wochenstunden zur Verfügung. Bei der Vorgabe von 570 Verfahren pro Richter nach dem Pensenschlüssel sind für jede Akte knapp 3 Stunden Zeit vorgesehen, aufgrund der allgemeinen Überlastquote, die generell nicht unter 1,25 bis 1,30 liegt, reduziert sich die Arbeitseinsatzmöglichkeit auf 2,3 Stunden, also rund 140 statt 180 Minuten.

Unsere Zivilrichter gehen in eine Sitzung für einen frühen ersten Verhandlungstermin mit einem Aktenpaket von mindestens 18 bis 20 Verfahren. 720 Verfahren pro Richter bedeuten ja, daß jeden Monat 60 Neueingänge zu verzeichnen sind, die auch erledigt werden sollen, also auch dann, wenn der Richter Urlaub hat. Sein Urlaubsvertreter kann jedoch keine zusätzlichen Sitzungen für ihn erledigen, so daß jeder einzelne Richter in seinem Dezernat etwa 20 Verfahren pro Woche erledigen muß. Als Ergebnis dieser Sitzung bleiben regelmäßig 12 - 15 Streitige Verfahren übrig. Zu diesen Streitigen Verfahren kommen die Verfahren, die nach dem Beweisaufnahmetermin (dem 2. wöchentlichen Sitzungstag des Richters) entscheidungsreif werden. Es gibt also keine Woche, in der nicht mindestens 15 Sachen zur Entscheidung anstehen. Das sind bei 5 Arbeitstagen pro Tag 3 Entscheidungen, auch wenn der Tag bereits durch die Sitzung zumindest zur Hälfte verbraucht ist. Hinzu kommt, daß nicht alle Streitige Verfahren durch Urteil enden können. Bei einer Reihe von Verfahren kommt es zu Beweis- oder Auflagenbeschlüssen, so daß diese Verfahren sich nicht in einer Verhandlung erledigen. Die Verfahren, die mehrfach verhandelt werden oder durch Beweisaufnahmen mehrere Sitzungstage in Anspruch nehmen, sprengen somit den Rahmen der vorgegebenen Arbeitszeit.

Vom Justizministerium wird immer in den Raum gestellt, daß es noch Ressourcen gebe, die die Arbeit erleichtern könnten. Die Denkfabrik eines jeden Richters ist ein Einmannbetrieb.

Den Strafrichtern bei den Amtsgerichten wurden durch die letzten Gesetzesänderungen alle Verfahren mit einer Straferwartung bis zu 2 Jahren zugewiesen (bei den Schöffengerichten bis zu 4 Jahren), auch wenn es sich um umfangreiche und schwierige Sachen, wie Brandsachen oder fahrlässige Tötungsdelikte, handelt, die unter Hinzuziehung mehrerer Sachverständiger, von vielen Zeugen und langen Sitzungszeiten an mehreren Verhandlungstagen bearbeitet werden müssen. Dort ist kein Überhang an Personal feststellbar, welcher zugunsten der Zivilrichter verschoben werden könnte. In Betreuungssachen ist der Pensenschlüssel gerade so geändert worden, daß er die Arbeit angemessener berücksichtigt, die einzelne Betreuungsrichter leisten müssen. Auch hier sind Personalverschiebungen nicht möglich. 1999 soll die Insolvenzrechtsreform in Kraft treten. Sie wird auch im richterlichen Bereich erheblichen Personalmehrbedarf erfordern. Das Justizministerium plant bisher keine Stellenvermehrungen für die hier auf die Justiz zukommenden neuen, zusätzlichen Aufgaben. Der Richterbund hat mehrfach darauf hingewiesen, daß weitere Aufgaben nicht ohne weiteres Personal übernommen werden können, da freie Ressourcen nicht vorhanden sind. Nicht die "Richterdichte", das ist das Verhältnis Richter/Einwohner, das Verhältnis Richter/richterliche Arbeitsaufgabe bestimmt die Arbeitslast.

Der Einzelplan 04 weist für 1997 insgesamt 985 Stellen für Staatsanwälte auf, davon 628 Stellen im Eingangsamtsamt (R-1). Der Situation des Geschäftsanfalls bei den Staatsanwälten wird aber die bisherige Zahl der eingesetzten Kräfte nicht gerecht, da durch die Fortgeltung der Haushalts- und Besetzungssperre tatsächlich nicht alle Planstellen besetzt sind. Vielmehr ergibt sich eine Differenz zwischen den Soll- und den Ist-Stellen.

Den Geschäftsanfall für die Jahre 1993 bis 1995 entnehmen Sie bitte den Ihnen überreichten Unterlagen. Daraus ergibt sich für die StA in 95 gegenüber 94 wiederum eine Steigerung der neuen Ermittlungsverfahren (9607 Sachen = 1 %).

Im laufenden Jahr 1996 wird ebenfalls eher mit einer Steigerung der Eingangszahlen gerechnet, man denke nur an die zunehmenden Anzeigen im Bereich der Korruption und des Kindesmißbrauchs.

Die Frage, ob eine Tat verfolgt und ein Verfahren eingeleitet wird, ist beim Vorliegen zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte nicht in das Ermessen der Staatsanwälte gestellt, sondern das Legalitätsprinzip zwingt sie zum Tätigwerden. Sie haben deshalb z. B. keine Möglichkeit, Bagatelldelikte unter den Tisch fallen zu lassen, und sich nur mit schwerwiegenden Fällen der organisierten und Wirtschaftskriminalität zu befassen.

Über die spektakulären Aktionen der Staatsanwälte des Landes NRW informieren Sie die Medien laufend aktuell: Ohne Ansehen der Person wird z.B. bei natürlichen und juristischen Personen durchsucht und tonnenweise Papier per LKW zu den Staatsanwaltschaften transportiert. Der Zuschauer/Leser fragt sich: Wann soll wer alles lesen und bewerten? Reicht eine Teilaufklärung, einem Umfangsverfahren gerecht zu werden - oder bleibt die Gerechtigkeit nicht auf der Strecke, wenn nicht vollständig aufgeklärt wird und schließlich offen bleibt, ob den Beschuldigten überhaupt eine Schuld trifft und ob er keinen, einen kleinen oder einen größeren Schaden verschuldet hat?

Und die nicht spektakulären Fälle, die nicht in den Medien erwähnt werden? Ca. 2000 Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende bearbeitet jeder Jugendstaatsanwalt z.B. bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf. Jedenfalls soll er den Schuldigen vom Unschuldigen unterscheiden und für den Schuldigen die erzieherisch richtige Entscheidung fällen - genügt eine Ermahnung oder ist ein gehöriger Denkwort erforderlich?

Zahlen sind zur Feststellung der Belastung von StAen nur begrenzt aussagefähig: 858.152 Sachen im Jahr 1994, 867.759 Sachen im Jahr 1995 wurden 1994 von 980 Staatsanwälten, 1995 von 862 Staatsanwälten bearbeitet.

organisierten Kriminalität oder aus dem Bereich der allgemeinen Strafsachen, ob sie einen oder mehr Täter betreffen, zählt numerisch nur als ein Verfahren, genauso wie die simple Beförderungerschleichung in der S-Bahn oder der Diebstahl einer Schnapsflasche.

Die Geschäftszahlen allein lassen nicht erkennen, inwieweit die Arbeitskraft der Staatsanwälte **tatsächlich** beansprucht wurde.

Mehr Verfahrenseinstellungen sind nicht möglich. Die Einstellungsquote bei den Staatsanwaltschaften liegt landesweit mit 53 % im Jahre 1994 und 56 % im Jahre 1995 bereits sehr hoch. Die Einstellungsentscheidungen sind bei der Staatsanwaltschaft oft umfangreich zu begründen. Eine mögliche Anklageerhebung würde in vielen Fällen einen geringeren Arbeitsaufwand verursachen.

Bei Gericht werden zudem darüberhinaus noch weitere ca. 16 % der Verfahren eingestellt.

Helfen könnte vielleicht eine **Entkriminalisierung** im Bereich der Bagatellsachen, der Vergehen im Bereich des Nebenstrafrechts, insbesondere des sog Verwaltungsunrechts, wie im Lebensmittel-, Ausländer-, Gewerbe-, Waffen- und Schulrecht, die z. B. am 6. 11. 1996 Gegenstand einer Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestags ist (s. RiStA 6/95 Seit 5 ff., Anlage 1).

Der Hinweis auf ungewisse rechtliche Änderungen durch den Bundesgesetzgeber hilft aber der jetzigen Arbeitslast der Staatsanwälte nicht. Sie müssen insbesondere auch 1997 mit den Aktenmassen fertig werden. Dabei wird eine bessere sächliche Ausstattung, insbesondere mit Computern, hilfreich sein. Doch wird hier überwiegend nur im Bereich der Geschäftsstellen und Kanzleien, bzw. in den neuen Serviceeinheiten eine Arbeitsverbesserung erwartet. Die Aktenbearbeitung durch Staatsanwälte, das Lesen und Entscheiden, wird dadurch nicht geringer. Personalcomputer sind nur Hilfsmittel, keine Automaten, die selbständig die Arbeit erledigen.

Ergreifen Sie die Initiative, die Situation der Staatsanwälte ein wenig dadurch zu verbessern, daß Sie die Zahl der Planstellen für Staatsanwälte für 1997 keineswegs verringern und zusätzlich die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre bei den Staatsanwälten erwirken.

Mit den weiteren Anlagen überreichte ich Zahlen aus der Personalübersicht der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften (Anlage 2), die der Broschüre Justiz in Zahlen 1995 entnommen sind, sowie die Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Jahre 1995 (Anlage 3), die dem Justizministerialblatt 1996, Seite 173 ff. entnommen sind. Ferner überreichte ich die statistischen Berichte des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen betreffend die Organisation, Personal und Geschäftsanfall bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen 1995 (Anlage 4).

2. Wie der Landesverband bereits schriftlich mitgeteilt hat, befinden sich die meisten Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes auf der Bundesvertreterversammlung in Potsdam. Wie dem Präsidenten des Landtages mit gesondertem Schreiben bereits mitgeteilt wurde, werden zum Anhörungstermin am 23. Oktober 1996 folgende Kolleginnen und Kollegen vor dem Unterausschuß "Personal" vortragen und für eine Diskussion zur Verfügung stehen:

1. Frau Oberstaatsanwältin Dr. Gisela Gold-Pfuhl,
Staatsanwaltschaft Düsseldorf
2. Herr Richter am Amtsgericht Wolfgang Fey,
Amtsgericht Düsseldorf
3. Herr Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
Wulfhard Göttling,
Landesarbeitsgericht Düsseldorf
4. Herr Richter am Landessozialgericht Jochen Schmitter,
Landessozialgericht Essen.

Mit freundlichen Grüßen


(Nüsse)